

Antrag 202/I/2019**KDV Mitte + AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission: Annahme (Konsens)****Fachkräfteeinwanderungsgesetz II: Keine Sippenhaft bei Beschäftigungsduldung**

1 Die Mitglieder der Bundestagsfraktion, Mitglieder des
2 Bundesrats für Berlin, SPD geführte Bundesministerien
3 sollen darauf hinwirken die Arbeits- und Beschäftigungs-
4 duldung (§60c AufenthG-E) so zu ändern, dass Ehegatt-
5 en bzw. ganze Familien nicht füreinander in „Sippen-
6 haft“genommen werden können. Laut Gesetzesbegrün-
7 dung kommt die Erteilung der Beschäftigungsduldung für
8 kein Familienmitglied in Betracht, wenn eine der beiden
9 Ehegatten eine oder mehrere der für beide geltenden Vor-
10 aussetzungen nicht erfüllt. Das Gesetz stellt die durch Art.
11 6 GG geschützte Ehe und Familiengemeinschaft unter im-
12 mensen Druck und zwingt die Paare ggf. eine Fortsetzung
13 der Ehe ggü. der Sicherung des Aufenthaltes abzuwägen.
14

15 Begründung

16 Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird die Ertei-
17 lung einer Beschäftigungsduldung für dreißig Monate un-
18 ter bestimmten Voraussetzungen (wie Voraufenthalt von
19 12 Monaten mit Duldung, sozialversicherungspflichtige
20 Beschäftigung für 18 Monate und mindestens 35 Stun-
21 den pro Woche etc.) möglich. Ehegatten werden fürein-
22 ander im Rahmen der weiteren Voraussetzungen haftbar
23 gemacht. So muss die Identität beider Ehegatten geklärt
24 sein. Des Weiteren erfolgreicher Abschluss des Integrati-
25 onskurses, keine im Bundesgebiet begangene Straftat etc.
26 Ein Wegfall einer der Voraussetzungen führt zum Wider-
27 ruf der Duldung. Das ist nicht sozialdemokratisch.